Regierungschef Josef Ospelt orientiert den Liechtensteinischen Arbeiterverband über die Finanzierung von Notstandsarbeiten durch Fürst Johann II.

Handschriftliches Konzeptschreiben mit Korrekturen und Ergänzungen von Regierungschef Josef Ospelt, gez. ders., an den Liechtensteinischen Arbeiterverband in Triesen [1]

23.7.1921

Mit Bezug auf Ihr Bittgesuch [2] an den R.F. [regierenden Fürsten Johann II.] um Schaffung von Arbeitsgelegenheit teilt Ihnen die f. Regierung mit, dass S.D. [Seine Durchlaucht] folgende Arbeiten grösstenteils aus Privatmitteln veranlasst haben.

- 1.) Fortsetzung des Baues der Schlossstrasse bis Sommerhau;
- 2.) Bau eines Privatwegs in den fstl. Wäldern;
- 3.) die Verbauung unter dem Schlossfelsen wegen Steinschlag;
- 4.) den Bau eines kleinen Weges an der Halde in Vaduz.

Ferner haben S.D. der Gem. Vaduz zur Erstellung einer Waldstrasse einen Beitrag aus dem gleichen Grunde zu gewähren geruht.

Bei sämtlichen Arbeiten werden inländische Arbeiter verwendet.

Originaldokument



Im Text erwähnte Personen

Liechtenstein Johann II. (Maria Franz Placidus) von, reg. Fürst, Mäzen, Marogg Augustin, Landtagsabgeordneter, Maurer, Landwirt, Martin Josef, Dir., fürstl. Kabinettsdirektor, Ospelt Josef, Regierungschef, Landtagsabgeordneter

Im Text erwähnte Körperschaften

Kabinettskanzlei des regierenden Fürsten von Liechtenstein, Liechtensteinischer Arbeiterverband

Themen

Arbeiterschaft, Arbeitsbeschaffung, Arbeitslosigkeit, Armut, Bauarbeiter, Fürst, Gemeinden, Notstandsarbeiten, Strassenbau, Vaduz, Wirtschaftskrise

^[1] LI LA RE 1921/3099 ad 2078. Mundiert am 26.7.1921.

^[2] Vgl. die am 13.5.1921 bei der Regierung vorgelegte Eingabe des Liechtensteinischen Arbeiterverbandes, vertreten durch Verbandspräsident Augustin Marogg, an Fürst Johann II. (LI LA RE 1921/2078). Vgl. ferner den diesbezüglichen Begleitbericht an den Fürsten von Regierungschef Ospelt vom 20.5.1921 (ebd.) sowie das Antwortschreiben des fürstlichen Kabinettsdirektors Josef Martin an den Regierungschef vom 4.6.1921 (LI LA RE 1921/2513 ad 2078 (Aktenzeichen der fürstlichen Kabinettskanzlei: Nro. 133)).